

Aktuelles der Holding Graz Linien – Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit,
Vortrag von Dr. Jutta Manninger, Leiterin Servicequalität & Innovation, Graz Linien (XXXVI.
Kongress für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik -PERSPEKTIVEN IM DIALOG,
Themenschwerpunkt Inklusive Region, Vortrag am 1. August 2016 in Graz)

- 1. Einleitende Worte**
 - 2. Gesetzliche Grundlage und Begriffsbestimmung**
 - 3. Auftrag und Ziele**
 - 4. Strategie zur Umsetzung Barrierefreiheit**
 - 5. Maßnahmen zur Barrierefreiheit**
 - 6. Resümee und Ausblick**
- Quellen**

1. Einleitende Worte

Ich beginne mit einem bekannten Ausspruch.

*Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt. (Konfuzius, *551 v. Chr. †479 v. Chr.)*

Umfassende Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen. Barrierefreiheit ist somit ein erster Schritt auf dem Weg zur Inklusion.

In diesem Beitrag wird Barrierefreiheit aus Sicht eines öffentlichen Verkehrsdienstleisters dargestellt. Die Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln und ein Gesamtkonzept zu tatsächlicher Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr ist Graz Linien ein wichtiges Anliegen. In der Holding Graz wurde eine Roadmap zur Umsetzung der Barrierefreiheit erstellt, die alle Teilbereiche der kommunalen öffentlichen Versorgung umfasst. Graz Linien haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, weitere werden folgen. Im Vortrag wird am Praxisbeispiel eine Übersicht zu den Maßnahmen und Schwerpunkten von den Graz Linien gegeben.

2. Gesetzliche Grundlage und Begriffsbestimmung

Seit dem 1. Januar 2006 gilt das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BBGstG). Nach einer zehnjährigen stufenweisen Übergangsfrist ist ab dem 1. Januar 2016 die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen herzustellen. Das Ziel des Gesetzes ist die Beseitigung von Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen und eine vollkommene gesellschaftliche Gleichstellung mit nichtbehinderten Personen.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz enthält eine verbindliche Definition von Barrierefreiheit.

BBGstG § 6. (5) „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Im Öffentlichen Verkehr geht Barrierefreiheit weit darüber hinaus. Barrierefreiheit deckt die Mobilitäts- und Komfort-Bedürfnisse der Gesellschaft ab und sichert dem Unternehmen eine weitere Möglichkeit, jede Zielgruppe ansprechen zu können. Zielgruppen von Barrierefreiheit sind Menschen mit Sinnes- und körperlicher Einschränkung, ältere Menschen, chronisch erkrankte Menschen, Menschen mit temporären Beeinträchtigungen, kleinwüchsige Menschen, schwangere Frauen, Familien mit Kinderwagen, Kinder, Personen mit schwerem Gepäck, Begleitpersonen und Menschen, die Wert auf Komfort legen.

In einer Gesellschaft leben viele unterschiedliche Menschen. Die Vielfalt prägt und macht eine Gesellschaft aus. Inklusion beschreibt den Zustand einer Gesellschaft, zu der alle Menschen dazu gehören. Integration und Inklusion sind nicht das Gleiche. Bei der Integration werden Menschen, die zuvor ausgegliedert wurden, wieder eingegliedert und trotzdem als andere bezeichnet. Inklusion meint, dass Ausgrenzung erst gar nicht stattfindet. Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung zur Inklusion.

Inklusion / Inklusive Modellregionen: Der im Jahre 2012 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020 formuliert Zielsetzungen der Bundesregierung, die auch im Bereich der Bildung die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems vorsehen und als ersten Schritt

die Implementierung und Evaluation modellhafter Initiativen (wie z.B. Inklusive Modellregionen) fordern. Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020 sieht vor, dass die Inklusiven Modellregionen bis 2020 eingerichtet sind, was einen strukturellen Wandel im Bildungssystem bedingt.

3. Auftrag und Ziele

Holding Graz ist ein Dienstleistungskonzern mit drei Säulen. Mobilität & Freizeit, Management & Beteiligungen, Infrastruktur & Energie. In Summe ist es ein sehr großer und komplexer Konzern, der zweitgrößte in der Steiermark. Rund 7.000 Kolleginnen und Kollegen im Haus Graz sind für die Lebensqualität in Graz tätig.

Unser Leitbild: Wir alle können dazu beitragen, dass die Holding Graz das modernste kommunale Dienstleistungsunternehmen Österreichs ist sowie für Qualität und Nachhaltigkeit in unserer Landeshauptstadt Graz steht. Unsere Leitsätze dazu sind: Wir setzen uns verantwortungsvoll für Graz ein! Wir stärken Lebensqualität und Wirtschaftserfolg! Wir sind aufgeschlossen für Veränderungen und Nachhaltigkeit! Wir stehen für hohe Leistungsfähigkeit! Wir schätzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Wir streben nach langfristigem Erfolg!

4. Strategie zur Umsetzung Barrierefreiheit

Graz hat in 2015 als erste österreichische Stadt einen Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung aufgelegt und Ende 2016 evaluiert.

Es wurde im Auftrag vom Gesamtvorstand Holding Graz eine Roadmap zur Barrierefreiheit aufgelegt. Sie dient als Kommunikationsmedium und stellt eine Übersicht dar, wie sich die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Holding Graz über einen strategischen Zeitraum entwickelt.

Graz Linien wird von Frau Vorstandsdirektorin Mag.^a Barbara Muhr geführt und die Anliegen von Menschen mit Behinderung liegen ihr sehr am Herzen. Konstruktive Kritik ist ausdrücklich gewünscht und Verbesserungsmaßnahmen werden forciert.

Graz Linien haben in 2016, im Rahmen der budgetären Vorgaben durch den Eigentümer der Stadt Graz, den Großteil der Maßnahmen erfüllt und weitere werden folgen.

Wir setzen in der Holding Graz auf Barrierefreiheit!

5. Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Der „Round Table“ zum Thema Öffentlicher Verkehr für Menschen mit Behinderung findet einmal jährlich statt, in 2017 nun zum sechsten Mal in Folge. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Verbänden und Organisationen für Menschen mit Behinderung. Anregungen und Hinweise werden aufgenommen, zu umgesetzten Verbesserungen wird informiert.

Beispiele für umgesetzte Maßnahmen sind die verbesserte Kennzeichnung der Fahrzeug-Einstiegstüren mit großflächigen Piktogrammen Rollstuhl und Kinderwagensymbol, eine verbesserte Kennzeichnung des Kontrastknopfes an den Fahrscheinautomaten für gute Lesbarkeit, verbesserte Displays an Fahrzeugen zur Erkennung der Linie und Fahrziel, seitlich an den Fahrzeugen gibt es kontrastreiche und große Liniennummern, die barrierefreie Echtzeit App „qando Graz“ mit Rollstuhlsymbol für den Ausweis der barrierefreien Fahrzeuge, der Folder „Bus und Bim für ALLE“ als Information zur Nutzung unserer Fahrzeuge und Infrastruktur für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, laufende Aktualisierung unserer Homepage mit Informationen zur Barrierefreiheit, Online „Ticket Shop“ der Graz Linien um bequem von zu Hause Fahrscheine zu kaufen. Die gemeinsame Kampagne der Graz Linien mit dem Graz Linien Fahrgastbeirat „Für ein besseres Miteinander in den Öffis“ zur Bewusstseinsbildung für ein rücksichtsvolles Miteinander.

In der Fahrgastinformation arbeiten wir mit Piktogrammen und Visualisierung. Piktogramme dienen unserer weltweiten Orientierung und regeln unser Zusammenleben in der Gemeinschaft.

Wir bieten auf Anfrage Praxistraining für die Nutzung vom Öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderung an.

Beispielsweise APEX, ein neues System der Graz Linien unterstützt Sehbehinderte und blinde Menschen bei der Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel. Mit dem APEX-Handsender sagt der Außenlautsprecher auf Knopfdruck die Linie und das Fahrziel von Bus und Bim an. Der

Innenlautsprecher sagt auf Knopfdruck vom Fahrgast die nächste Haltestelle an. Eine Gruppe vom Grazer Odilien-Institut und eine Gruppe vom Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark testete das System für uns in der Praxis – mit Erfolg! Mittlerweile ist in 72 Bussen und 45 Straßenbahnen das APEX-System eingebaut. Bis 2020 werden 98 Prozent der Grazer Busflotte umgerüstet sein.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zu den verschiedenen Formen von Mobilitätseinschränkung geschult.

Haltestellen werden fortlaufend mit Noppenfeld für blinde Menschen, Sitzgelegenheiten und Absturzsicherungen ausgebaut.

6. Resümee und Ausblick

Im Vortag wird am Praxisbeispiel Graz Linien aufgezeigt, welche Möglichkeiten und Beiträge im Öffentlichen Verkehr bestehen, um zur Inklusion beizutragen. Ausgehend von der Kernaussage, dass der Öffentliche Verkehr als zentraler Dienstleister mit Barrierefreiheit eine Voraussetzung für Inklusion leistet. Von den Verbesserungen in der Zugänglichkeit profitieren alle Fahrgäste. Barrierefreiheit erhöht die Lebensqualität im urbanen Raum. Bis zur vollständigen Umsetzung von Inklusion bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen, einhergehend mit einem gesellschaftlichen Wandel. Jeder kann und trägt zur Erreichung bei. Es sind nicht die großen Schritte. Es ist die Summe der vielen, oft kleinen, einzelnen Schritte mit Wirkung in all unseren Lebensbereichen, die uns diesem anspruchsvollen Ziel näherbringen.

Wir stehen am Anfang und dürfen uns nicht durch bestehende Rahmenbedingungen, beispielsweise begrenzte finanzielle Ressourcen, entmutigen lassen. Die erfolgreiche Umsetzung von Verbesserungen bestätigen und motivieren Graz Linien. Wir werden diesen Weg fortsetzen und unseren Beitrag leisten, um dem Ziel der Inklusion entgegenzugehen.

Quellen

Jutta Manninger, *Aktuelles der Holding Graz Linien*, 21.5.2015, Dokument „Round Table“ wurde der Redaktion des Menschenrechtsberichtes der Stadt Graz vom Vorstand zur Verfügung gestellt. *Aktuelles der Graz Linien*, 5. „Round Table“, 28.4.2016 und 6. „Round Table“, 26.4.2017.

Wolfgang Palle, *Protokoll der Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung* am 10.6.2015.

Holding Graz, *Barrierefreiheit* (2016): <http://www.holding-graz.at/barrierefrei.html>

Bundesgesetz über die *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen* (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG), Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 12.11.2016:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228>

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Bmvit) - *Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr* (2016):

<https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/barrierefreiheit/leitfaden.html>

WKO Salzburg, *Barrierefreiheit: Chance und Herausforderung* (2016):

<https://www.wko.at/Content.Node/service/s/Barrierefreiheit:-Chance-und-Herausforderung.html>

Wirtschaftskammer Österreich, *Barrierefreiheit - eine Chance und Herausforderung für die*

Wirtschaft (2016): [https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-Marketing/Barrierefreiheit---Info-der-Wirtschaftskammern.html)

[Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-Marketing/Barrierefreiheit---Info-der-Wirtschaftskammern.html)

[Marketing/Barrierefreiheit---Info-der-Wirtschaftskammern.html](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-Marketing/Barrierefreiheit---Info-der-Wirtschaftskammern.html)

WKO Wirtschaftskammer Kärnten, *Das ist bis 2016 zu tun* (2016):

<https://www.wko.at/Content.Node/branchen/k/Barrierefreiheit:-Das-ist-bis-2016-zu-tun.html>

WKO Wirtschaftskammer Steiermark, *FAQ's Barrierefreiheit* (2016):

[https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/FAQs-Barrierefreiheit.html)

[Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-Marketing/FAQ-s-
Barrierefreiheit.html](#)

Stadt Graz, *Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung*, S.61 (2015):

<http://www.graz.at/cms/beitrag/10245707/374633>

Vereinigten Nationen, *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (2006): <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>

Bundesministerium für Bildung, *Sonderpädagogik / Inklusion* (2016):

<https://www.bmb.gv.at/schulen/bw/abs/sp.html>

WKO Salzburg, *Fakten 2015* (2016):

<https://www.wko.at/Content.Node/service/s/Barrierefreiheit:-Chance-und-Herausforderung.html>

630.000 Personen der österreichischen Bevölkerung haben eine starke, mehr als sechs Monate dauernde Beeinträchtigung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten.

1.000.000 Menschen sind bewegungseingeschränkt. 50.000 Menschen brauchen einen Rollstuhl. 300.000 Menschen haben eine Sehbehinderung. 10.000 Menschen sind blind.

200.000 Menschen haben eine Hörbehinderung.

Naue, Ursula (2015), *Über die Verzahnung von Diskriminierungen: Behinderung, Alter und Geschlecht*. Aep informationen 42. Jahrgang, Nr. 4, 15-18.

Naue, Ursula (2014), *Ein Jahr Handlungsempfehlungen zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – ein kurzes Resümee zum Jahresende*. (Sozialpolitische Rundschau der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs) 4/2014, 5-7.